

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Loddin

Beschlussvorlage

GVLo-0533/23

öffentlich

Feststellungsbeschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin i.V.m. der Satzung des BP 20 „Kikis Bootsverleih mit gastronomischer Versorgung“ der Gemeinde Loddin in der Fassung 11-2022

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bau <i>Bearbeitung:</i> Pina Thore	<i>Datum</i> 25.04.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss Loddin (Vorberatung)	13.06.2023	Ö
Gemeindevertretung Loddin (Entscheidung)	20.06.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt:

1. Die hier vorliegende 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird beschlossen.
2. Die Begründung einschließlich Umweltbericht und allen im Inhaltsverzeichnis aufgeführten Anlagen gebilligt.
3. Die 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie mit der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen die 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, während der Dienststunden eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin hat in ihrer Sitzung am _____ die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden geprüft und abgewogen: berücksichtigt werden Bedenken, Hinweise und Anregungen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken, Anregungen und Hinweise erhoben haben, werden von dem Ergebnis der

Abwägung unter Angabe der Gründe benachrichtigt.

Die 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo die 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, während der Dienststunden eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Bei der Abstimmung über den Beschlussvorschlag sind die Bestimmungen des § 24 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern einzuhalten.

Anlage/n

1	2 Aen FNP Loddin_PZ_P_Dezember 2022 (öffentlich)
2	2 Aen FNP Loddin_Begründung_P_November 2022 (öffentlich)

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Loddin	8						